

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abzugspreis:
die vierspalt. Zeile 12 1/2
für auswärts 15 1/2
bei Auskunftserteilung
durch d. Geschäftsst. 20 1/2
Klame-Zeile 30 1/2
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.50.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.50;
im sonstigen inländisch.
Verkehr M. 1.00;
hierzu 30 1/2 Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-
stellen und Postboten und
in Neuenbürg die Anzeiger-
redaktion entgegen.

Nr. 79.

Neuenbürg, Mittwoch den 4. April 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 3. April (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Arras heftiger Geschützpampf. Mehrere gegen unsere Stellungen vorgehende englische Aufklärungsabteilungen wurden zurückgewiesen. Die gewaltigen Erdstöße der Engländer und Franzosen im Kampfgebiet nördlich von Bapaume und westlich von St. Quentin wurden von starken Kräften ausgeführt. Sie verliefen, wie Beobachtung und Befangenenangaben ergaben, für den Gegner äußerst verlustreich. Bei Moruill wurden von uns über 300 Engländer gefangen zurückgeführt; sie gewieten jedoch in englisches Maschinengewehrfeuer, so daß nur 60 unsere Linien erreichten.

Ostlich der Straße Coucy-Neu Chateau-Soiffons zersprengte unser Artilleriefeuer Truppenansammlungen in der Champagne. Südlich von Ripont unterband es mit vernichtender Wirkung einen sich vorbereitenden Angriff.

In Luftkämpfen verlor der Feind 4 Flugzeuge, von denen zwei durch Oberleutnant Freiherr v. Richtofen abgeschossen wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold v. Bayern:

Nordwestlich von Dürenburg hielten mehrfach bewährte Sturmtruppen 1 Offizier, 93 Mann und 2 Maschinengewehre aus der russischen Stellung.

Auch bei Maljaccitschl, nordöstlich von Bogdanow, hatte ein Erdstößevorstoß vollen Erfolg und brachte 1 Offizier und 25 Mann als Gefangene ein.

Nordöstlich von Baranowitschi griffen mehrere russische Kompagnien eine unserer Feldwachen an, die trotz starker Feuerbereitschaft ihre Stellung völlig behauptete.

Lebhafte russische Feuer beiderseits der Bahn Jozow-Tarnopol, an der Jkita Lipa und am Dnjester sind keine Infanterieangriffe gefolgt.

An der Bistritz-Solowinska vordringende Jagdabteilungen der Russen wurden vertrieben.

An der Front Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe Mackensen keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front:

Zwischen Dabrida- und Prespajee drangen unsere Truppen in vorgeschobene Stellungen der Franzosen. Sie lehnten nach Abweisung von Gegenangriffen befehlsgemäß in die eigene Linie mit Beute zurück. Nördlich von Monastir ist ein kleiner französischer Angriff gescheitert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 3. April, abends. (WZB. Amtlich.)
Im Westen lebhafteste Gesechäftigkeit südwestlich von Saint Quentin und nordöstlich von Soiffons, im Osten am mittleren Stokhod.

Rundschau.

Berlin, 3. April. Major a. D. Morath, der jetzt für die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, bemerkt in seiner Uebersicht über die Lage an der Westfront u. a. über die Aeußerungen feindlicher Militärkritiker: Den Feinden können wir versichern,



Der sitzt sicher in seiner warmen Stube,
aber er weiß auch, was er den Soldaten und dem Vaterlande
schuldig ist! - Er zeichnet Kriegs-Anleihe!

Deutsche Bauern, duldet nicht, daß einer von Euch das Geld im
Strumpfe läßt! Verlangt, daß alle Kriegs-Anleihe zeichnen!

Was ich bin und was ich habe, dank' ich Dir, mein Vaterland! Hat sich wohl jeder Deutsche, in Stadt und Land, zum rechten Bewußtsein gebracht, was das heißt? Draußen dröhnen die schwersten Geschütze, in furchtbarer Hölle halten unsere Feldgrauen Tage. Wochen, Monate aus; sie warten nicht, obgleich ihre Nerven zu zerspringen drohen, sie spannen die letzte Kraft an, um dem Feinde den Erfolg zu wehren, weil sie wissen, der Feinde Erfolg wäre der Heimat Untergang. Die in der Heimat sitzen in sicherem Hort, Haus und Hof, sind nicht umbrüllt von zuckenden Blitzen furchtbarer Schlacht, in Ruhe und Behaglichkeit können sie sich ihres Besitzes freuen, ihn pflegen und mehren. Erwächst ihnen aus dieser gesicherten Existenz nicht zum mindesten die Pflicht der Dankbarkeit denen gegenüber, die ihnen den Genuß ihres Besitzes gewährleisten? Was soll man von den Bauern halten, welche in Strumpf und Truhe gleichendes Gold auf Gold häufen und Silber auf Silber und völlig vergessen, daß diese Schätze nur gesammelt werden konnten, weil mit ihrem Leben Hunderttausende dafür einstanden und den schützenden Wall bildeten, hinter dem er seiner Arbeit Frucht einheimen konnte. Es wäre ein schmachliches Verhalten, und eines deutschen Landwirtes unwürdig. Nein.

Der echte deutsche Bauer weiß, was das Reich braucht

und was er ihm schuldet, er trägt freudig und mit Stolz sein Scherlein bei zu des Reiches Wohlfahrt. Das Reich braucht von neuem Kriegs-Anleihe, die Feinde sind entschlossener denn je, von ihrer Vernichtungsrout nicht abzustehen. Da will der deutsche Bauer nicht zusehen, daß das Reich notleidet, daß unseren Helden draußen nicht gelingen soll, das zu sichern und zu festigen, was deutsches Blut gekittet und für alle Zeiten in heißem Kampfe erkritten hat. Auch Bauernblut hat teil daran. Soll es nutzlos verlan sein, soll am mangelnden Eifer der gesicherten Heimatbewohner das mit teuren Opfern errichtete Verteidigungswerk wankend werden? Kein deutscher Bauer kann das wollen. Darum heraus aus dem Strumpf, aus der Truhe mit dem Geld, bringt es dem Vaterlande in der Not, zeichne! Kriegs-Anleihe! Damit schühet Ihr am besten die heimatische Scholle!

(Kundmachung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

wenn erst der letzte Akt des Hindenburgplanes zur Ausführung gekommen sein wird, so werden sie sich wundern, die Fähigkeiten ihrer eigenen Führung überhaupt entgegengesetzt zu haben. Es war mehr als maghaling.

Berlin, 3. April. (Priv.-Tel.) In der „Nordd. Allg. Ztg.“ heißt es: Rußland gegenüber beobachten wir bei allen englischen Äußerungen das groteske Bemühen, die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß nicht Deutschland, sondern England und Frankreich die Verbündeten des Zarismus gewesen sind. Die Energie, mit der sie jetzt den alten Bundesgenossen verleugnen, erklärt sich aus ihrem Verdruß, auch das neue Rußland in ihrer Hand zu behalten. Der Entschluß, „bis zum letzten Russen“ zu kämpfen, spricht aus jeder dieser Kundgebungen. Gleichzeitig bemerkt man aber die Sorge, ob das Ziel so glatt und elegant durchgeführt werden kann, wie es gedacht war.

Der österreichisch-ungarische Minister Graf Czernin hat sich in seinen Erklärungen über das Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu der Umpolung in Rußland ganz den Äußerungen angeschlossen, welche der deutsche Reichskanzler vor kurzem im Reichstage in Bezug auf Rußland ausgesprochen hat. Dasselbe gilt auch nach einer Erklärung des bulgarischen Ministerpräsidenten Radostawo von Bulgarien, und wie man aus Konstantinopel erfährt, auch von der türkischen Regierung. Graf Czernin hat sich weiter auch über die Friedensfrage ausgesprochen. Der Vierbund Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens, und der Türkei wünscht nichts anderes als möglichst bald wieder in Frieden mit Rußland zu leben und den Frieden auf einer dauernden Grundlage abzuschließen. Wegen die von feindlicher Seite ausgestreuten giftigen Gerüchte, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn beabsichtigten, der russischen Reaktion und der Zarenpartei wieder zur Macht zu verhelfen, wird ganz entschiedener Widerpruch erhoben. Das russische Volk mag sich seine künftige Regierungsform wählen, wie es will. Unsere Fronten stehen stark und fest und wir kämpfen auch gegen Rußland bis ans Ende weiter, wenn es die Russen nicht anders wollen. Unter dem ehrenvollen Frieden wird aber auch in den Staaten des Vierbundes verstanden, daß es ein Friede sein muß, der den ungeheuren Opfern entspricht, welche die Vierbundstaaten im Weltkrieg gebracht haben.

Das Reuterbüro meldet aus der brasilianischen Hauptstadt Rio de Janeiro, daß die französische Bark „Cambonne“ mit 200 englischen, französischen und italienischen Matrosen angekommen ist, die zu den Besatzungen von Schiffen gehören, welche ein neues deutsches Kaperschiff bei der Insel Trinidad versenkt hat. Das Schiff soll angeblich „Seeadler“ heißen und vom Kommandanten Grafen Luckner geführt werden. Es sei ein Segelschiff, welches aber auch eine Maschine und eine drahtlose Telegrapheneinrichtung an Bord habe. Nach dem Berichte des Reuterbüros hätte das neue deutsche Kaperschiff bereits mindestens 5 Schiffe der Engländer und der Franzosen versenkt. Wir haben in Deutschland diesen Berichte der Feinde über das Aufstehen eines neuen deutschen Kaperschiffes nichts hinzuzufügen.

Genf, 2. April. (GWS.) „Zeit Marieillaise“ gibt zentriert die französischen Schiffsverluste seit 1. Febr. mit 165 Schiffen und 380000 Tonnen an.

Rotterdam, 1. April. In der „Daily Mail“ wird in einem Leitartikel ein großes Kampfgeschrei gegen Deutschland erhoben, das im vornherein den Äußerungen der Staatsmänner des Vierbundes über den Frieden die eheliche Absicht abspricht. Der Artikel schließt mit den Worten: Kein Friede zwischen England und den Hohenzollern!

Aus Schweizer Zeitungen erfährt man aus London, daß die größte Sorge in England jetzt die Lebensmittelfrage sei, und daß man in England den Monat Juni als den kritischen Monat bezeichne. Auch sei in vielen englischen Städten eine Masernepidemie ausgebrochen, an welcher viele Menschen sterben.

Rotterdam, 3. April. Aus London wird gemeldet, daß die englische Regierung den Angehörigen der Zentralmächte innerhalb Englands freigestellt hat, sich innerhalb 10 Tagen für den englischen Zivildienst zu melden, widrigenfalls ihre Internierung erfolgen soll.

Köln, 3. April. Nach einem Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ von der Schweizerischen Grenze meldet die Agence Havas aus Le Havre: Ein deutsches U-Boot versenkte das Schiff „Astes“, das erste bewaffnete amerikanische Handelsschiff, das sich nach Europa begab.

Frankfurt, 3. April. Die „Frl. Ztg.“ meldet aus Lugano: Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ aus Petersburg ist die gesamte Familie Rasputins verhaftet worden. Ebenso wurden mehrere hohe Offizier des Hauptquartiers verhaftet, darunter General Grefow.

Berlin, 3. April. (WZ.) Nach einer Kopenhagener Depesche des „Berliner Lokalanz.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß die Kronomanen, die jetzt Staatseigentum geworden sind, ein Ausmaß von 65 Millionen Hektar hätten und große Reichtümer an Erzen, namentlich an Gold, enthielten.

Basel, 3. April. Petersburger Zeitungen berichten, daß der Minister des Auswärtigen Miljukow an Wilson ein Memorandum geschickt hat, in welchem er bittet, die Vereinigten Staaten möchten so rasch wie möglich sich am Krieg beteiligen. Dabei hat Miljukow der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Intervention der Vereinigten Staaten in militärischer Beziehung von der größten Bedeutung sein würde.

Lugano, 3. April. (GWS.) Der „Corriere“ meldet aus Saloniki: Die Nichtdurchführung der großen Sarraïlichen Offensive ist auf die große Bedrohung durch den feindlichen Landbootskrieg zurückzuführen. Die erzielten Erfolge genügen nicht, um die Kriegslage auf dem Balkan für die Entente zu ändern.

Frankfurt, 3. April. Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus dem Haag: Reuter meldet aus Washington: Wilson will ein tatkräftiges Zusammengehen der meisten mit Deutschland im Kriege feindlichen Länder. Dieses Zusammengehen besteht vor allen Dingen im Gewähren großer Kredite an die Alliierten. Ferner fordert Wilson 500000 Mann auf Grund der allgemeinen Dienstpflicht. Die Vereinigten Staaten werden nicht gegen Oesterreich-Ungarn und die andern mit Deutschland verbündeten Länder vorgehen.

Basel, 2. April. (GWS.) „Daily News“ melden in einem dem Zusammentritt des amerikanischen Kongresses gewidmeten Begrüßungsartikel, daß seit Kriegsbeginn im französischen Meer rund 55000 und im englischen Meer rund 9000 amerikanische Freiwillige Dienst tun.

Kriegsanleihe und Darlehensschaften.

Zur Erleichterung der Benutzung der Reichsdarlehensschaften für die Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe hat die Hauptverwaltung der Darlehensschaften mit Zustimmung des Reichskanzlers den Beschluß gefaßt, denjenigen Darlehen, welche nachgewiesenermaßen zum Zwecke der Einzahlung auf die sechste Kriegsanleihe entnommen werden, bis zum 31. März 1918 einen Vorzugszinsfuß einzuräumen. Vom 1. April 1917 ab soll für die weitere Dauer des Krieges der Vorzugszinsfuß für die zu Einzahlungen auf alle sechs Kriegsanleihen innerhalb der jeweils festgesetzten Fristen entnommenen Darlehen 5 1/2% vom Hundert an Stelle der bisherigen 5 1/4% betragen. Da die fünfprozentigen Kriegsanleihen unter dem Nennwerte begeben sind (die 5. und 6. zu 98), die wirkliche Verzinsung also höher als 5 vom Hundert ist (für die beiden genannten Kriegsanleihen 5,10%), so besteht zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsfuß für die bei den Darlehensschaften entnommenen Darlehen nur noch ein so geringfügiger Unterschied, daß er kaum ins Gewicht fallen kann.

Weiterhin kann in Aussicht gestellt werden, daß die Zeichner der Kriegsanleihen bei der Abbückung der ausgenommenen Darlehen ein möglichst weites Entgegenkommen erfahren werden. Hiefür wird die Verbeibaltung der Darlehensschaften auch für die Zeit nach dem Kriege ein überaus wichtiges und notwendiges Mittel bilden. Nach Lage der Verhältnisse kann mit dieser Verbeibaltung wenigstens auf einen dreijährigen Zeitraum gerechnet werden. Eine solche Fortdauer der Darlehensschaften wird auch die Möglichkeit bieten, die erworbenen Kriegsanleihen unter angemessenen Bedingungen zu verwerten. In dieser Beziehung sind in Verbindung mit den Reichsdarlehensschaften Einrichtungen geplant, um neben der Verbeibaltung auch den Verkauf der Kriegsanleihen nach dem Kriege möglichst zu erleichtern.

Es ist zu hoffen, daß von der Gelegenheit zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe durch Darlehensaufnahme nunmehr in weitestem Umfange Gebrauch gemacht wird, da den Zeichnern kein nennenswertes Opfer mehr zugemutet wird.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Haag, 3. April. Der von Senator Flood gestellte Antrag heißt: Mit Rücksicht auf die Handlungen der deutschen Regierung in letzter Zeit, be-

schließen der Senat und das Abgeordnetenhaus in vereinigtter Versammlung des Kongresses, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und der kaiserlich deutschen Regierung hiemit formell erklärt wird und daß der Präsident hiermit ermächtigt wird, alle seine Macht auszuüben und alle seine Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen, um Krieg gegen die deutsche Regierung zu führen und diesen zu einem guten Ende zu bringen. — Die Versammlung des Abgeordnetenhauses wurde durch einen Geistlichen mit einem Gebet eröffnet. Der Geistliche sagte: Die Diplomatie hat versagt. Die Stimme von Recht und Verstand ist nicht gehört worden. Wir haben einen Abscheu vor dem Krieg (?) und lieben den Frieden. Aber da der Krieg uns aufgedrungen wird (?), so beten wir, daß die Herzen aller Amerikaner von Vaterlandsliebe erfüllt sein mögen, und daß das Volk sich um den Präsidenten scharen möge, um ihn bei allen seinen Unternehmungen zu unterstützen, die nötig sind, um das Leben der amerikanischen Bürger zu schützen und ihr Leben sicherzustellen.

Berlin, 3. April. (WZ. Amt.) Seine Kaiserl. und Königl. Apost. Majest. Kaiser Karl und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Zita trafen heute, begleitet vom Chef des I. und I. Generalstabs, General der Infanterie Erz v. Straußenburg, und vom Minister des Auswärtigen, Grafen Czernin, im deutschen Hauptquartier ein, um dem deutschen Kaiserpaar einen Besuch zu machen.

Basel, 3. April. Nach schweizerischen Meldungen aus Petersburg hat die sozialistische Arbeiterpartei für Ostern einen Kongreß sämtlicher russischer Arbeiter veranstaltet nach Petersburg, zur Beschlußfassung über die Friedensfrage.

Kopenhagen, 3. April. Nach der „Frl. Ztg.“ kam ein Telegramm der deutschen Sozialdemokratie an die russischen Sozialdemokraten hier am 1. April an und wurde sofort ins Russische übersetzt und nach Petersburg weiter telegraphiert.

Basel, 3. April. Nach schweizerischen Korrespondenzmeldungen aus New York berichtet die „New York Sun“, daß seit 1. Februar 24 amerikanische Handelsschiffe als überfällig gemeldet sind.

Den 4. April 1917, mittags.

Berlin, 4. April. Nach einer Genfer Depesche des „Berl. Tagebl.“ dürfte die Kongreßdebatte nach Mitteilungen des Washingtoner Korrespondenten des „Matin“ einige Tage beanspruchen. Nach London: Blättern würden als erste Kredite für Heer und Marine 2 Milliarden Dollar beansprucht werden.

Berlin, 4. April. (Priv.-Tel.) Zu Wilsons Botschaft an den Kongreß sagt der „Berl. Lok.-Anz.“: Die Botschaft, die Wilson gestern an den Kongreß gerichtet hat, verleugnet den Grundsatz, daß sein Land nur im äußersten Notfall in einen Krieg verwickelt werden könne. Der Krieg, zu dem er sich ermaßen lassen will, ist ein Krieg ohne Ziel und ohne vernünftigen Sinn, ein Krieg, den die Geschichte als das ureigene Werk eines eigenwilligen Fanatikers, vielleicht noch schärfer verurteilen wird als den italienischen und rumänischen Treubruch. — Im „Berl. Tageblatt“ heißt es: Aus jedem Teil des zweiten Absatzes der Botschaft spricht nicht nur der Verteidiger der amerikanischen Interessen, sondern der begeisterte Verbündete der Entente. Wir nehmen die amerikanische Kriegsanleihe ernst. Das deutsche Volk vertraut aber zuversichtlich auf den Sieg. — In der „Vossische Zeitung“ bemerkt: Wilsons Bemerkungen einen Gegensatz zwischen der deutschen Regierung und dem deutschen Volk herzustellen, ist ebenso perfide wie abgeschmackt und geradezu wider besseres Wissen vorgebracht worden. — In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: Wir können dem Hinzutritt dieses neuen Feindes mit Gleichmut entgegensehen, umso mehr, weil er uns nicht mehr schaden kann, als er es während seiner sogenannten Neutralität getan hat.

Stockholm, 4. April. In Petersburg machen sich reaktionäre Regungen bemerkbar. In den wenigen Fabriken, in welchen die Arbeit wieder aufgenommen ist, wurde von unbekannter Hand ein selbstames rosa Pulver gestreut, durch welches Arbeiter vergiftet wurden. Als Folgen dieses Attentats werden mehrere Todesfälle gemeldet. Verschiedene Nachrichten sind bei der provisorischen Regierung von allen von Fremdbölkern bewohnten Landesteilen eingetroffen. — Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch wurde in Laodivja verhaftet.

Berfügung

Karl

Auf Grund
26. Juni 1916
der §§ 12 u. 15
(über die Errichtungsregelung)
4. Nov. 1915
S. 607, 728;
die Verfügung
1916 über die
wird zunächst für
1. d. 1917

Kartoffeln u.
vertikalen, Spe-
Folksküchen und
in Fremdenheimen
Gastmarten abge-
Die beteilig-
näheren Bestim-
gelung kann den
Gemeinden, die
wohnen haben, u.

Die Abgabe
verbände oder die
braucher erfolgt
zuziehende Kartof-
feln einer entspre-
chenen Bestim-
mung kann den
Gemeinden, die
wohnen haben, u.

Die Büttel
für den Reizever-
der Selbstkosten
Gemeinden (vergl.
Diese sind nur für
bestimmt; sie de-
meinden gleichfalls
zuziehende Kartof-
feln abzugeben wer-

Der Bezug
und deren Gemein-
den von der
Abfertigungsfähig-
keit der Bezugsver-
der Gemein-
den als Empfang zu
rechnen.

Die in ein-
der in § 1 gena-
gastmarten sind
tungsabteilung z

An Person
verband angehö-
Kartoffeln und
ihre auf einen ni-
Reichsfleischmarkt
Nahzeit nicht u

Die von
meinden zur Dun-
Anordnungen be-
stelle, Verwaltung

Zurückkehr
von den Komm-
Anordnungen w
mit Geldstrafe
Stuttgart

Zum Boll-
wigung der Lan-
ordnet:
1. Die Kar-
gastmarten (S. 3
§ 1, Rhnd. G
§ 20) sind aus-
Die Kartof-
feln
Kom-
Kart-
Die Reizen-
wappen, darüber
„Flund Kart



Ämtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Kartoffelgastmarken.

Auf Grund des § 11 der Bundesrats-Verordnung vom 26. Juni 1916 über Kartoffelverföhrung (Reichsgesetzbl. S. 590), der §§ 12 u. 15 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1915 (über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Veröhrungsregelung) mit den Aenderungen und Ergänzungen vom 4. Nov. 1915, 5. Juni, 6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. von 1915 S. 607, 728; 1916 S. 439, 673), sowie unter Bezugnahme auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 31. August 1916 über die Kartoffelverföhrung (Staatsanzeiger Nr. 204) wird zunächst für die Zeit vom 1. April bis 15. September 1917 Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Kartoffeln und Kartoffelspeisen dürfen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Vereins- und Erfrischungsräumen, Volkshäusern und sonstigen Anstalten zur Massenverföhrung, sowie in Fremdenheimen und ähnlichen Betrieben nur gegen **Kartoffelgastmarken** abgegeben und entgegengenommen werden.

Die beteiligten Kommunalverbände haben ohne Verzug die nöthigen Bestimmungen und Einrichtungen zu treffen. Die Regelung kann den Gemeinden für ihre Bezirke überlassen werden; Gemeinden, die nach der letzten Zählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 2.

Die Abgabe von Kartoffelgastmarken durch die Kommunalverbände oder die Gemeinden (vergl. § 1 Abs. 2) an die Verbraucher erfolgt unter **Anrechnung** auf die den Verbrauchern zustehende Kartoffelmenge, sonach entweder gegen Ablieferung einer entsprechenden Menge von Speisekartoffeln oder gegen Rückgabe von Kartoffelmarken gleichen Bezugswerts an den Kommunalverband oder die Gemeinde oder, sofern diese Marken für den Rest des Wirtschaftsjahres noch nicht ausgegeben oder überhaupt Kartoffelmarken nicht eingeföhrt sind, durch Aufrechnung auf den dem Verbraucher noch zustehenden Bedarfsanteil.

§ 3.

Die Württ. Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung gibt für den **Reiseverkehr innerhalb Württembergs** gegen Ertrag der Selbstkosten auf Antrag an die Kommunalverbände und die Gemeinden (vergl. § 1 Abs. 2) **Landeskartoffelgastmarken** aus. Diese sind nur für den Verbrauch in Gast- u. Schankwirtschaften bestimmt; sie dürfen von den Kommunalverbänden und Gemeinden gleichfalls nur unter Anrechnung auf die dem Verbraucher zustehende Kartoffelmenge entsprechend den Vorschriften in § 2 abgegeben werden.

§ 4.

Der **Bezugswert** der an die Ueberschußkommunalverbände und deren Gemeinden abgegebenen Landes-Kartoffelgastmarken wird von der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung als Ablieferungsschuldigkeit dieser Kommunalverbände vorgemerkt; der Bezugswert der von den Bedarfskommunalverbänden und deren Gemeinden abgegebenen Landeskartoffelgastmarken wird als Empfang auf den Lieferungsanspruch dieser Bezirke angerechnet.

Die in einem Kommunalverbandsbezirk von den Inhabern der in § 1 genannten Betriebe **zurückgegebenen** Landeskartoffelgastmarken sind monatlich an die Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung zur Verrechnung einzuföhden.

§ 5.

An Personen, die keinem württembergischen Kommunalverband angehören, dürfen in den in § 1 bezeichneten Betrieben Kartoffeln und Kartoffelspeisen nur abgegeben werden, wenn sie ihr auf einen nicht-württembergischen Kommunalverband lautende **Reichsreiskarte** vorzeigen. In diesen Fällen darf zu einer Mahlzeit nicht mehr als **1/4 Pfund Kartoffeln** abgegeben werden.

§ 6.

Die von den Kommunalverbänden und den beteiligten Gemeinden zur Durchführung vorstehender Bestimmungen erlassenen Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften und die dazu von den Kommunalverbänden und den Gemeinden erlassenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stuttgart, den 14. März 1917. Fleischhauer.

Zum Vollzug vorstehender Vorschriften wird mit Genehmigung der Landeskartoffelstelle, Verw.-Abt., folgendes angeordnet:

1. Die Kartoffelgastmarken (§ 1) und die Landeskartoffelgastmarken (§ 3), im folgenden Reisemarken genannt, lauten auf je 1/4 Pfund. Erstere werden in Vogen, letztere in Heftchen zu je 20 Stück ausgegeben.

Die Kartoffelgastmarken haben folgenden Ausdruck:
Königreich Württemberg,
Kommunalverband Neuenbürg,
Kartoffelgastmarke über 1/4 Pfund.

Die Reisemarken weisen in der Mitte das württ. Landeswappen, darüber das Wort „Württemberg“, darunter die Worte „1/4 Pfund Kartoffeln“ auf.

II. Die Kartoffelgastmarken gelten im Bezirk Neuenbürg, die Reisemarken im übrigen württ. Landesgebiet.

III. Die Ausgabe erfolgt seitens des Kommunalverbands an die Gemeinden auf Antrag. Dabei wird den Gemeinden der Bezugswert der Reisemarken angerechnet und zwar als Empfang, wenn und soweit sie noch einen Anspruch auf Kartoffellieferung haben, und als Ablieferungsschuldigkeit bei den übrigen Gemeinden.

IV. Die Gemeinden geben die Kartoffelgastmarken und die Reisemarken durch ihre örtlichen Abgabestellen für Brot usw. Marken an die Gemeindegemeinder auf Antrag ab; den Zeitpunkt bestimmt die Abgabestelle.

V. Ueber die Abgabe hat die Abgabestelle für beide Arten von Marken gesonderte **Verzeichnisse** zu föhren mit folgenden Spalten:

Lfd. Nr.	Tag der Abgabe	Empfänger	Empfangene Marken		Bemerkungen
			Zahl	Bezugswert Pfund	

VI. Die Abgabe erfolgt in der Regel zu **20 Stück**. Unter besonderen Umständen sind Ausnahmen nach unten oder oben zulässig.

VII. Die abgegebenen Marken sind den Empfängern unter sorgfältiger Beachtung von §§ 2 und 3 der Min.-Verf. auf die ihnen zustehende Kartoffelmenge **anzurechnen**.

VIII. Die Wirte usw. (§ 1 der Min.-Verf.) haben die von ihnen in einem Monat eingenommenen Kartoffelgastmarken und Reisemarken je in besonderem Umschlag abgezählt und unter Angabe der Zahl auf dem Umschlag bis zum 5. des folgenden Monats an die örtliche Kartenabgabestelle **abzuliefern**. Diese reicht die so abgelieferten Mengen nach Prüfung bis zum 10. desselben Monats in einen Sammelumschlag, auf dem die Gesamtzahl der darin befindlichen Kartoffelgastmarken und der Reisemarken gesondert angegeben ist, an den Kommunalverband (Oberamt) ein.

Neuenbürg, den 31. März 1917. R. Oberamt: Ziegele.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 1. April 1917 tritt eine neue Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot Nr. W. II. 2700/2, 17 R. R. A. in Kraft, welche das bisher geltende Spinn- und Webverbot Nr. W. II. 1700/2, 16 R. R. A. nebst seinen Nachträgen ersetzt. Sie unterscheidet sich von der früheren Bekanntmachung im wesentlichen dadurch, daß ein Teil derjenigen Baumwollspinnstoffe und Garne, die bisher noch beschlagnahmefrei waren, nunmehr ebenfalls der Beschlagnahme unterworfen wird. So ist von jetzt an jeglicher Webereibetrieb beschlagnahmt, ferner Kreppgarne, Frottgarne und geschmolzene Garne, sowie sämtliche baumwollene Ketten, die nicht durch einen nach dem 1. Juli 1916 ausgestellten Freigabeschein freigegeben worden sind. Ferner haben Baumwollspinnereien und Zwirnereien künftig nicht mehr das Recht, Baumwollseile und Spindelschnüre für den Bedarf ihres eigenen Betriebes herzustellen. Endlich kommt die durch § 9 der bisherigen Bekanntmachung für Baumwollspinnereien und Webereien angeordnete Arbeitseinschränkung in Fortfall. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung kann im Staatsanz. vom 31. März 17 eingesehen werden.

Stuttgart, den 31. März 1917.

Oberamtspflege Neuenbürg.

Schotter-Beiföhr.

Die Beiföhr von 3 **Oisenbahnwaggon Schotter** auf die Bezirksstraße von Neuenbürg nach Unterreichenbach, Strecke von Großföhtal bis zum Ort Engelsbrand (ab Bahnhof Neuenbürg) wird im **Submissionswege** vergeben.

Offerte wollen längstens bis **10. April 1917, abends 6 Uhr**, bei der Oberamtspflege eingereicht werden, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Den 3. April 1917. Oberamtspflege: Kübler.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Zum **Rechner des Krankenpflegevereins** ist Kirchenpfleger **Franz Erat** bestellt worden.

Den 3. April 1917.

Der Vorsitzende des Ausschusses des Krankenpflegevereins: Stadtpfarrer Uhl.

R. Forstamt Enzlstöckerle.

Reigholz-Verkauf im kaiserlichen Aufstreich

Laubholz: Buchen: Nm.: 13 Schtr., 102 Anbruch; Eichen: Nm.: 5 Anbruch; Birken: Nm.: 4 Anbruch;

Nadelholz: Nm.: 27 Brögel, 356 Anbruch.

Die Bietenden wollen ihre in Geld pro Nm. des betreffenden Loses ausgedrückten Gebote verschlossen, unterschrieben und mit der Aufschrift „Angebot auf Reigholz“ versehen spätestens bis

Dienstag, den 10. April, vorm. 11 Uhr

beim Forstamt einreichen, in dessen Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote zu dieser Zeit stattfindet. Losverzeichnisse unentgeltlich von R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Band- und Kreis-Säger

tüchtiger, fleißiger in dauernde Stellung sofort gesucht.

Hans Hartmann, Spaltwerk, Forzheim, Tel. Nr. 195.

Holzkohlen

auch kleinere Quanten kauft

Kodi u. Wienerberger A.-G., Forzheim, Telefon 347 oder 2950.

Wer ein Geschäft machen will, muß die Zeitung zu Hilfe nehmen!

Die Sache klingt sehr einfach und ist doch schwer. Der Erfolg einer Insertion hängt von vielen Umständen ab, in erster Linie z. B. von der richtigen Wahl der Zeitung. Dann aber auch von der Größe, Abfassung und Ausstattung der Anzeige, der Häufigkeit ihres Erscheinens usw. Die Wahl der Zeitung ist unbedingt gut, wenn sie auf den „Enztöler“ fällt, der mit seiner Verbreitung in allen Kreisen des gesamten Oberamtsbezirks und Umgebung das von der Geschäftswelt anerkannt wirkungsvollste Insertionsorgan ist.

Disitenkarten

liefert rasch und billig die G. Meck'sche Buchdruckerei.



K. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Handelsregister wurde am 23. März 1917 eingetragen:

- I. in der Abteilung für Gesellschaftsfirmer:
- bei der Firma Sanatorium Schwarzwaldheim, Privatheilanstalt für Lungentrante, G. m. b. H. in Schömberg:

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 5. März 1917 ist § 7 des Gesellschaftsvertrages dahin abgeändert worden: „Die Veräußerung oder Verpfändung eines Geschäftsanteiles an andere Personen als an Gesellschafter ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates zulässig.“ Die Absätze 2 und 3 des § 7, alter Fassung, sind weggefallen.

- bei der Firma Adolf Bozenhardt u. Sohn in Neuenbürg:

Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit der Firma auf den bisherigen Gesellschafter Gustav Adolf Bozenhardt junr., Rotgerber in Neuenbürg, übergegangen.

- II. in der Abteilung für Einzelfirmer:

Die Firma Adolf Bozenhardt u. Sohn, Gerberei und Lederhandlung in Neuenbürg; Inhaber: Gustav Gustav Adolf Bozenhardt junr., Rotgerber in Neuenbürg.

Den 27. März 1917.

Ho. Amtsrichter
Gezer.

R. Bezirksnotariat Herrenalb.

Gläubiger

des am 15. Februar 1917 gestorbenen **Jakob Friedrich Böhler**, Sägers in Schwann, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis längstens 10. April ds. Js. hier anzumelden.
Bezirksnotar M. P. F.

Neuenbürg.

Donnerstag, den 5. ds. Mts., von vormittags 9—10 Uhr

Abgabe von Suppeneinlage-Karten

für die Inhaber der Fleischkarten Nr. 1—350, von 10—11 Uhr
Nr. 351—718.

Städt. Lebensmittelstelle.
J. A. Gemeinderat Meißel.

Neuenbürg.

Speck-Abgabe

Donnerstag, 5. ds. Mts., von nachmittags 2—3 Uhr für die Inhaber der Fleischkarten Nr. 219—26 rückwärts.

Städt. Lebensmittelstelle.
J. A. Gemeinderat Meißel.

Die Württ. Sparkasse (Landesparkasse)

und ihre Agenturen nehmen Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe an und geben zur Förderung der kleinen Zeichnungen Anteilscheine über 10, 20 und 50 Mark aus. Es wird dabei von der Württ. Sparkasse zugesichert, daß sie diese Anteilscheine seinerzeit zum Börsenkurs, mindestens aber zum vollen Betrag, über den sie lauten, mit 5% Zinsen einlöst.

Die neuen

Bezugscheine A1 für Web-, Wirk- und Strickwaren

in neu vorgeschriebener Anfertigung sind zu haben

in der Buchdruckerei d. Enztälers.

Neue Höhere Handelsschule Calw

I. württ. Schwarzwald. Schillerheim. Gegründet 1908.

Bekanntestklassige Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.

Real-Abteilung: | **Handels-Abteilung:**

Realschule m. Vorbereitung zur Einjährigen-Prüfung. Ausgez. Prüfungs-Erfolge. | 6monat. Handelskurse. Prakt. Uebungskontr. Kriegsinv. Preisermäss.

Vorständige Verpflegung auch während des Krieges. — Gesunde Höhenlage. — Prospekt und Ausnahm durch die Direktoren Zügel u. Fischer.

Neuaufnahme 18. April 1917.

Verlag und Verlag der G. Meesch'schen Buchdruckerei des Enztälers. — Verantwortlicher Redakteur G. Meesch in Neuenbürg.

Calmbach.

Aufforderung.

Bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens sind von dem Einkommen in Abzug zu bringen: die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldzinsen und Renten. Auf Grund dieser Bestimmung werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. J.

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen usw. bereits im vorigen Jahr angemeldet sind.

Die Anmeldung hat auf einem Vordruck zu erfolgen, den den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde unentgeltlich abgegeben wird.

Calmbach, den 2. April 1917.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.
Hörule.



Müllermühle-Herrenalb.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten geben wir die tieftraurige Nachricht, daß unser herzlichster, unvergesslicher, treubestorger Sohn und Bruder

Musketier Franz Ruf

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

im 22. Lebensjahr in den neuen schweren Kämpfen an der Somme auf dem Felde der Ehre für Heimat und Vaterland am 4. März gefallen ist.

In tiefstem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen:

Die Eltern: **Gottlieb Ruf**, Säger, und Frau, geb. Schraft.
Der Bruder: **August Ruf**, 3. St. im Felde, und **Mina und Gustav Ruf**.

Er ruhe sanft in fremder Erde!

Der Trauergottesdienst findet am Ostermontag, den 9. April, vormittags 10 Uhr, in Herrenalb statt.

Obernhäusen, 3. April 1917.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater



Friedr. Rathfelder

früherer langjähriger Hilfsarbeiter in der Druckerei des „Enztälers“

gestern nacht 1/12 Uhr im Alter von 75 Jahren und 5 Monaten nach kurzem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachm. 1 Uhr statt.

Bereinsbank Wildbad

e. G. m. u. H.

Unsere Kasse ist am Gründonnerstag, 5. April

geöffnet,

bleibt dagegen am Ostersonntag, den 7. April

geschlossen.

Neuenbürg.

Freundliche

2 Zimmer-Wohnung

mit reichlichem Zubehör bei 1. Juli zu vermieten.

Franz Andras.

Neuenbürg.

Handgestrickte, reiuwollene

Jacke

Größe 42, zu verkaufen.

Bogt

zur Tannenbung.

Einen noch gut erhaltenen

Neberzieher

sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Exped. d. B.

Neuenbürg.

Zwei schöne, 4 Wochen alte

Riglein

hat zu verkaufen

Karl Bogt, 3. Tannenbung.

Eine einjährige weiße

Sahnenziege

mit Jungen

hat zu verkaufen

L. Jäck, Feldrennen.

Agelsloch.

Sehe eine starke

Schaffhub

mit dem zweiten Kalb im Verkauf aus.

Gemeindepfleger Koppke.

Herrenalb.

Suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, kräftigen

Jungen

welcher Lust hat, die Metzgerei zu erlernen.

Karl Pfeifer, Metzgerei.

Neuenbürg.

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen:

100 Zigaretten, Kleinverk. 1,8 Pl., Nr. 10

100 " " 3 Pl., Nr. 13

100 " " 3 Pl., Nr. 15

100 " " 4,2 Pl., Nr. 23

100 " " 6,2 Pl., Nr. 48

Versand gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren

prima Qualitäten von 100—200 Mk. pro Mille.

Zigarettenfabr. Goldenes Haus

G. m. b. H.

Berlin, Friedrichstr. 80

Fernspr. Zentrum 7437.

Neu!

Sieben erschienen!

Ravensteins Karte

des Deutschen Sperr-

gebietes für den un-

eingeschränkten

„U“-Boottkrieg.

Preis 60 Pfennig.

Vorrätig bei

G. Meesch'sche Buchhandlung.